

MARKTGEMEINDEAMT RAINBACH I. M.



4261 Rainbach i. M., Prager Straße 5
Tel: (07949) 6255
www.rainbach.at

Bezirk: Freistadt Oberösterreich
Fax: (07949) 6255-17
gemeinde@rainbach-muehlnkreis.ooe.gv.at

031/2-2017

Rainbach i. M., den 12.12.2017

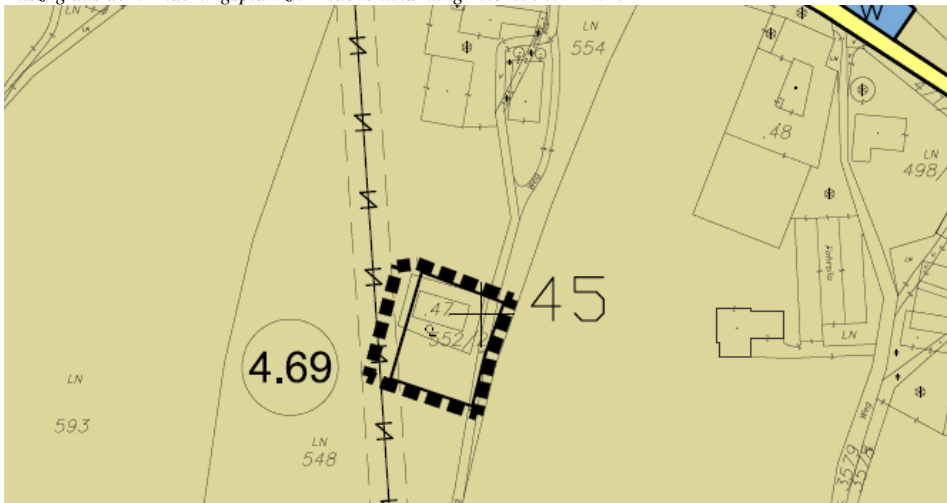
Flächenwidmungsplan Nr. 4
Änderung Nr. 4.69
Wahrung des Parteiengehörs;

KUNDMACHUNG

Die Marktgemeinde Rainbach i. M. beabsichtigt die Änderung Nr. 4.69 des rechtskräftigen Flächenwidmungsplanes Nr. 4 durchzuführen. Dazu wurde in der 17. Gemeinderatssitzung der Einleitungsbeschluss gefasst (07.12.2017).

Antragsteller Martin Preinfalk, Kerschbaum 60, 4261 Rainbach vom 16.10.2017:
Anpassen von 349 m² der Stern-Widmung +45 mit Teilflächen der Grundstücke 548, 552/2, 554, 3580 und Bauarea .47 (neues Gesamtausmaß der Stern-Widmung 980 m²).

Auszug aus dem Änderungsplan zur Flächenwidmung 4.69 v. 30.11.2017



Zur Erläuterung:

Die Sternchenwidmung +45 für die Liegenschaft Kerschbaum Nr. 60 wurde bereits mit 21.2.2017 rechtskräftig. Nach aktueller Vermessung des zu schaffenden Bauplatzes wurde festgestellt, dass die geschaffene Widmungsfläche mit der erfolgten Verlegung des privaten Zufahrtsweges nicht mehr übereinstimmt. Der neu zu schaffende Bauplatz (gemäß Sternchensignatur) soll bis an die Wegparzelle heranführen.


Nach wie vor wird darauf hingewiesen, dass im Norden und Osten aktive landwirtschaftliche Betriebe situiert sind, wodurch eine eingeschränkte Wohnqualität auch weiterhin gegeben sein wird. Ebenfalls führt die 30 kV-Stromleitung (Schutzabstand) zum Teil über das Grundstück. Der Stromanlagenbetreiber, sowie der Antragsteller wurden bereits im ursprünglichen Verfahren (4.57) dahingehend informiert.

Auszug aus dem aktuellen Änderungsplan zur Stern-Widmung +45, vom 30.11.2017 (Verfahren 4.69)	Zum Vergleich die rechtskräftig bestehende Widmungsfläche (abgeschlossenes Verfahren 4.57)
ca. 980 m ²	ca. 990 m ²

Gemäß § 36, Abs. 4, des O.ö. Raumordnungsgesetzes 1994 (OÖ ROG 1994), LGBl.Nr. 114/1993, 115/2005 und 1/2007 (idgF) wird hiermit Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Die Stellungnahme wird binnen 4 Wochen - **längstens bis 31.01.2018** - erwartet. Diese Frist wird nicht erstreckt. Eine allfällige Stellungnahme ist schriftlich beim Marktgemeindeamt Rainbach i. M. einzubringen.

In den Änderungsplan vom 30.11.2017 kann während der Amtsstunden, bis einschließlich 31.01.2018, Einsicht genommen werden.

Der Bürgermeister:

Stockinger Friedrich

Angeschlagen: 13.12.2017
Abgenommen: 01.02.2018